

Norddeutscher Kriminologischer Gesprächskreis 2016

Abstracts

Begleitende Evaluation der Sozialtherapeutischen Abteilung (SothA) in der Jugendanstalt Neustrelitz

Volker Bieschke (Kriminologischer Forschungsdienst der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern)

Strafrechtliche Rückfälligkeit nach Entlassung aus der forensischen Psychiatrie gemäß § 64 StGB in Mecklenburg-Vorpommern

Christina Maaß (Universität Rostock)

In der Klinik für Forensische Psychiatrie Rostock sind Patienten untergebracht, die im Zusammenhang mit psychotropen Substanzen Straftaten begangen haben. Unabhängig von der Schwere des Delikts werden sie auf mehreren Stationen mit unterschiedlichen Therapieprogrammen (u.a. DBT-F oder R&R) behandelt. Strafrechtliche Rückfälligkeit nach Entlassung gilt als einer der wichtigsten Faktoren zur Überprüfung des Behandlungserfolgs. Als erste umfassende Rückfalluntersuchung aller seit 2001 entlassenen Patienten nach § 64 StGB in Mecklenburg-Vorpommern ($n=361$), nimmt die vorliegende Untersuchung einen wichtigen Stellenwert in der Evaluation des Maßregelvollzugs des Landes ein. 59% aller untersuchten Patienten traten erneut strafrechtlich in Erscheinung. 26,3% aller Patienten wurden im Untersuchungszeitraum (durchschnittlicher Beobachtungszeitraum von 5 Jahren) erneut inhaftiert. Der Anteil an Gewaltstraftätern an der Gesamtstichprobe ist mit 70,9% (inkl. Tötungs- und Sexualdelikte) sehr hoch und liegt auch im bundesweiten Vergleich der Entziehungsanstalten über dem Durchschnitt. Im Jahr 2015 betrug der durchschnittliche Anteil an gewalttätigen Indexdelikten bundesweit ca. 56%; in der forensischen Psychiatrie Rostock hingegen ca. 82%.

Abbruchsprädiktoren stationärer Suchtmitteltherapien gem. § 35 BtMG. Evaluation eines intramuralen Therapievorbereitungsprogramms

Ulrike Haessler (Kriminologischer Dienst, Celle)

Im Vortrag werden Ergebnisse der Evaluation des intramuralen Therapievorbereitungsprogramms „Fit für Therapie“ dargestellt. Die mehrwöchige Gruppenmaßnahme soll auf die anschließende stationäre Suchtmitteltherapie gem. § 35 BtMG („Therapie statt Strafe“) vorbereiten. Dabei werden neben deskriptive Beschreibung der befragten abhängigen Inhaftierten und deren Suchtberater insbesondere Ergebnisse zu Prädiktoren des Abbruchs der Therapie gem. § 35 BtMG von den Gefangenen, die das Vorbereitungsprogramm durchlaufen haben und der Kontrollgruppe präsentiert. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Gefangenen in Versuchs- ($n=165$) und Kontrollgruppe ($n=97$) wurden die Daten einem matching-Verfahren in R 3.1.2. unterzogen. An der Studie beteiligten sich insgesamt 262 Inhaftierte und deren Suchtberater.

Die Crystal Meth Epidemie an der Ostgrenze Deutschlands

Harald Beier (Universität zu Köln)

Die Verbreitung von kristallinem Methamphetamin (Crystal Meth) hat in den vergangenen Jahren in Deutschland stark zugenommen. War dieses Phänomen zunächst auf Gebiete nahe der Grenze zur Tschechischen Republik begrenzt, scheint sich Crystal Meth inzwischen in weiten Teilen Sachsens, Sachsen-Anhalts, Thüringens und Bayerns auf den lokalen Drogenmärkten etabliert zu haben. Einzelne Funde der Droge werden aus dem gesamten Bundesgebiet berichtet.

Ziel des geplanten Forschungsprojektes ist die präzise Deskription der räumlichen und zeitlichen Ausbreitung von Crystal Meth in Deutschland. Einerseits soll, basierend auf bestehenden Datenbeständen (z.B. PKS, Daten der Suchthilfe) die räumliche Verbreitung von Crystal Meth im Zeitverlauf abgebildet werden. Andererseits sollen weitere, detailliertere Daten erhoben werden, um Schwächen verfügbarer Datenquellen auszugleichen und eine genauere Beschreibung der aktuellen Verbreitung von Crystal Meth in Deutschland zu ermöglichen. Solch detaillierte Daten besitzen Potential sowohl für weiterführende Fragestellungen nach den Ursachen der Ausbreitung illegitimer Substanzen, als auch für die Präventions- und Interventionsarbeit.

Exploration der latenten Struktur von kriminellem Verhalten anhand des dimensional-kategorialen Spektrums

Florian Kaiser (Universität Münster)

Um Delinquenz als ein Konstrukt messbar zu machen, werden in vielen Studien verschiedene Delikt-Items selbstberichteter Delinquenz (self-reported delinquency, SRD) händisch zu einem additiven Index zusammengefasst. Dabei wird implizit die Annahme gemacht, dass die Antworten auf die SRD-Items durch eine einzelne latente Dimension abgebildet werden können. Diese Eindimensionalität kann aber nach dem bisherigen wissenschaftlichen Stand nicht als vollständig gesichert gelten. Es stellt sich dementsprechend die Frage, welche latente Struktur dem Konstrukt des delinquenten Verhaltens unterliegt.

Diese Fragestellung wird in diesem Beitrag mit Hilfe von verschiedenen Untertypen des generellen Faktor-Mischverteilungsmodells systematisch untersucht. Die Untersuchung wird dabei anhand eines von Masyn et al. (2010) vorgestellten Spektrums an Analysemodellen vorgenommen. Die unterschiedlichen statistischen Modelle machen unterschiedliche Annahmen über die Verteilung der latenten Struktur des untersuchten Konstrukts. Die Verteilungsannahmen reichen dabei von rein dimensional bis rein kategorial. Die Analysemodelle können schließlich hinsichtlich ihrer Anpassung an die analysierten Daten verglichen werden. Über die Wahl des am besten angepassten Modells kann wiederum die latente Struktur des Konstrukts bestimmt werden. Die Exploration der latenten Struktur, die der SRD unterliegt, wird vor dem Hintergrund erster Ergebnisse für eine Schüler-Population von Jugendlichen diskutiert. Die dafür notwendigen Analysen geschehen mit Daten aus der Studie „Kriminalität in der modernen Stadt“.

Opferschutzrichtlinie und Opferrechtsreformgesetz: Handlungsbedarf für Polizei und Justiz

Andrea Schwarz (Universität Duisburg-Essen)

Im Rahmen meiner Masterarbeit beschäftige ich mich mit dem Handlungsbedarf, welcher sich durch den Erlass des neuen Opferrechtsreformgesetzes für Polizei und Justiz ergibt. Die Opferschutzrichtlinie des europäischen Parlamentes und des Rates (2012) fordert neben präventiven Maßnahmen und Forschung in erster Linie Informierung des Opfers, Vermeidung sekundärer Viktimisierung durch respektvolle Behandlung und Beachtung der Würde der Opfer.

Das Opferrechtsreformgesetzes (2015) beinhaltet Veränderungen und Ergänzungen der StPO: So soll das Opfer frühzeitig über Befugnisse unterrichtet werden und auf Antrag Informationen über den Stand des Gerichtsverfahrens erhalten. Außerdem soll die besondere Schutzbedürftigkeit des Opfers geprüft und berücksichtigt werden. Besonders schutzbedürftige Opfer können auf Antrag eine kostenfreie psychosoziale Prozessbegleitung erhalten.

Der Datensatz der Niedersächsischen periodischen opferbezogenen Dunkelfeldbefragung enthält Informationen zur subjektiv empfundenen respekt- und würdevollen Behandlung durch die Polizei. Ebenso sind Aussagen darüber möglich, welche Opfer sich nicht ausreichend informiert fühlten. Außerdem beinhaltet der Datensatz Angaben zur emotionalen, körperlichen und finanziellen Belastung nach der Tat.

Multivariate Datenanalysen geben Aufschluss über die Bedürfnisse der Opfer kontrolliert nach demographischen Merkmalen und Deliktarten. Das Ergebnis der Analysen kann der Polizei und der Justiz als Orientierungsgrundlage zur effizienten Umsetzung des Opferschutzreformgesetzes dienen.

Wohnungseinbruch: Wer wird verdächtigt und wer verurteilt?

Arne Dreißigacker & Gina Rosa Wollinger (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover)

Der Wohnungseinbruchdiebstahl zählt zu den wenigen Delikten, bei denen in Deutschland ein längerfristiger Aufwärtstrend in der Polizeilichen Kriminalstatistik zu verzeichnen ist. Während die Fallzahlen seit dem Jahr 2006 kontinuierlich steigen, sind die Aufklärungs- und Verurteilungsquoten konstant niedrig. Dies bedeutet, dass die Polizei nur wenige Tatverdächtige ermittelt und noch weit weniger Personen als Täter/innen vor Gericht verurteilt werden.

Anhand der Daten einer Aktenanalyse zum Wohnungseinbruch in fünf deutschen Großstädten (N=3.668) des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN) soll zunächst der Frage nachgegangen werden, wie sich die Gruppen der polizeilich ermittelten Tatverdächtigen und der verurteilten Täter/innen zusammensetzt. In einem weiteren Schritt wird nach Fall- bzw. Personenmerkmalen gesucht, die einen Einfluss auf den Ausgang der eingeleiteten Strafverfahren haben. Ziel dabei ist, herauszufinden, ob es möglicherweise selektiv wirkende Praktiken der Polizei und Justiz beim Wohnungseinbruch gibt, die den Verlauf des Verfahrens und damit die Zusammensetzung der verurteilten Täter/innen beeinflussen.

Dunkelfeldstudie M-V: Vorstellung eines Forschungsprojekts des LKA M-V in Zusammenarbeit der FHöVPR und der Universität Greifswald

Peter Balschmiter (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern)

Täter-Opfer-Überschneidung - Konzept einer Dissertation über den Zusammenhang von Viktimisierung und Delinquenz

Anke Erdmann (Universität Bielefeld)

Entgegen der traditionellen Annahme, dass es sich bei Tätern und Opfern um zwei verschiedene, voneinander unabhängige Gruppen handelt, existiert in der Kriminologie nunmehr eine breite Anzahl an Forschungsergebnissen, welche feststellt, dass beide Gruppen ähnliche Merkmale aufweisen und das Risiko, Täter oder Opfer zu werden, von den gleichen Einflussgrößen bestimmt wird. Daraus ergibt sich die Annahme, dass nicht nur Ähnlichkeiten beider Gruppen vorliegen, sondern es sich bei Täter und Opfer nicht selten um dieselbe Person handelt.

Der Vortrag präsentiert ein Konzept für die Analyse des Zusammenhangs zwischen Viktimisierung und Delinquenz. Dabei steht die Viktimisierung selbst als kriminogener Faktor für Delinquenz im Fokus. Die zentrale theoretische Grundlage ist dabei die *General Strain Theory* nach Robert Agnew. Eine Viktimisierungserfahrung wird demnach als soziale Belastung (*strain*) betrachtet, welche beim Opfer negative Emotionen hervorruft und darauf folgend delinquentes Verhalten bewirkt.

Grundlage für die empirische Untersuchung dieses Themas ist die DFG-geförderte Studie *Kriminalität in der modernen Stadt* (CRIMOC), mit dessen Längsschnittdaten die Überlappung zwischen Täterschaft und Opferwerdung genauer betrachtet wird.

Repeat Victimization - Eine Analyse am Beispiel von Mobbing mit Hilfe der International Self-Report Delinquency Study 2 (ISR2)

Judith Hauber (LKA Hamburg), *Ramona Kay* (Katholische Universität Eichstätt) & *Elisa Wallwaey* (MPI Freiburg)

Mobbing in der Schule (engl. bullying) ist ein Problem, welches viele Schulkinder in ihrem Leben kennenlernen. Aber welche Einflüsse führen dazu, ob ein Kind „Nicht-Opfer“, ein „einmaliges Opfer“ oder ein „Mehrfach-Opfer“ von Mobbing wird?

Der ISR2-Datensatz bietet die Möglichkeit wiederholte Viktimisierungen (wie sie im Fall von Mobbing häufig auftreten) näher zu untersuchen und den Einfluss von Elementen bekannter kriminologischer Theorien zu testen. Speziell die Einflüsse eines riskanten Lebensstils (Routine Activities Theory), einige der Selbstkontroll-Subskalen sowie elterliche Aufsicht (A General Theory of Crime) und Annahmen zu Nachbarschafts- und Schuldesorganisation (Social Disorganisation Theory) werden näher betrachtet.

Für die Analyse, welche Unterschiede zwischen „Nicht-Opfern“, „einmaligen Opfern“ und „Mehrfach-Opfern“ untersuchen soll, wird auf eine Spezialform der logistischen Regression zurückgegriffen. Zur leichteren Interpretation der Ergebnisse werden „average marginal effects“ genutzt. Des Weiteren werden Unterschiede zwischen den Geschlechtern und den kulturspezifischen Länderclustern aufgezeigt.

Situational-Action-Theory: Ein Beispiel international vergleichender Theorieprüfung mit Daten des ISRD3-Projekts

Ilka Kammigan (Universität Hamburg)

Die dritte Welle der „International Self-Report Delinquency“-Studie (ISRD3) ist eine international vergleichende Studie zur Jugenddelinquenz, für die in über 30 Ländern mit vergleichbaren Designs und Erhebungsinstrumenten Schülerinnen und Schüler der 7. bis 9 Jahrgangsstufe unter anderem zu eigenem Täterhandeln und dessen Bedingungsfaktoren befragt werden. Erklärtes Ziel der Studie ist dabei auch die Prüfung von aktuellen kriminologischen Theorien in unterschiedlichsten kulturellen Kontexten, und so wurden unter anderem auch wesentliche Einflussfaktoren aus Wikströms „Situational Action Theory“ (SAT) erhoben. In diesem Vortrag sollen nun die ISRD3-Studie kurz vorgestellt und erste Ergebnisse von Analysen der bisher verfügbaren Daten präsentiert werden, mit denen wesentliche Annahmen der SAT im internationalen Vergleich getestet wurden.

Risikomanagement der Korruption (RiKo): Korruptionsprävention in den Kommunalverwaltungen mit Blick auf die Kooperation mit Ermittlungsbehörden

Daniela Trunk (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)

Das vom BMBF geförderte Verbundforschungsprojekt „Risikomanagement der Korruption (RiKo)“ befasst sich mit der Wahrnehmung und dem Selbstverständnis von Korruptionsprävention in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), Kommunalverwaltungen und den Ermittlungsbehörden in Deutschland. Ziel ist das Entwerfen eines Handlungskonzepts zur effektiven Korruptionsprävention für alle beteiligten Akteure.

Ein Teilarbeitsrate untersucht die Selbstwahrnehmung der KMU und der Kommunalverwaltungen hinsichtlich des Implementationsstandes und der Wirksamkeit der eigenen Korruptionsprävention. Ein bedeutsamer Aspekt hierbei ist die Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden auf präventiver Ebene ohne Vorliegen oder im Falle eines konkreten Korruptionsverdachtsfalles.

Der Vortrag nimmt lediglich die quantitative Erhebung unter den Kommunalverwaltungen in den Blick. Ausgehend von der Frage, in welchen normativen Rahmen (sei er gesetzlich festgelegt oder über Verbände als Richtlinie formuliert) sich die Kommunen bewegen, erfolgt eine Bestandsaufnahme, was sollte an Korruptionsprävention umgesetzt worden sein, was ist tatsächlich realisiert worden. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird hinterfragt und damit deren Sinnhaftigkeit.

Ein spezifisches Element der Korruptionsprävention ist die Zusammenarbeit mit Ermittlungsbehörden. Anders als bei privatwirtschaftlich, auf Gewinnerzielung ausgerichteten Unternehmen, ist zu vermuten, dass Kommunen, die wie die polizeilichen Ermittler dem öffentlich-rechtlichen Sektor zuzuordnen sind, weniger Vorbehalte diesen gegenüber formulieren und sowohl auf präventiver wie auch auf repressiver Ebene ohne bedeutsame Einschränkungen in den Austausch mit diesen treten. Im Vortrag wird geklärt, ob sich diese Vermutung anhand der vorliegenden quantitativen Daten bestätigen lässt.

Risikomanagement der Korruption aus der Perspektive von Unternehmen, Kommunen und Polizei (RiKo)

Kristin Huf (Deutsche Hochschule für Polizei, Münster)

Die Deutsche Hochschule der Polizei bearbeitet im Rahmen der Untersuchung polizeilicher Aspekte der Korruptionsprävention und -bekämpfung im Rahmen des Verbundprojekts „*Risikomanagement der Korruption aus der Perspektive von Unternehmen, Kommunen und Polizei (RiKo)*“, zwei Arbeitspakete: AP4b und 2, welche bereits 2015 auf der NordKrim vorgestellt wurden.

Schwerpunkt des Vortrages beim Norddeutschen Kriminologischen Gesprächskreis soll der Arbeitsbereich 4b und eine Darstellung erster Ergebnisse dieser Arbeitsrate sein. Für AP2 ist ein Ausblick angedacht.

In AP4b beschäftigen wir uns mit der Verbesserung des Hinweisaufkommens in Korruptionsfällen; also den Möglichkeiten der Hinweisabgabe in Korruptionsfällen in Deutschland, welche Hinweisgebersysteme für Korruptionsfälle bereits in Deutschland existieren, wie diese zu bewerten sind und welche Empfehlungen sich bezüglich der Verbesserung des Hinweisaufkommens aussprechen lassen. Methodische Grundlage für diese Untersuchung, ist die Durchführung von qualitativen Interviews mit Experten aller Landeskriminalämter und ausgewählter Staatsanwaltschaften, welche sich mit Korruptionsermittlungen, -prävention und der Bekämpfung von Korruption befassen.

AP2 untersucht mittels qualitativer Experteninterviews die Zusammenarbeit zwischen Ermittlungsbehörden (Ermittlungsbeamte der LKÄ und ausgewählten Staatsanwaltschaften) und Antikorruptionsbeauftragten aus Kommunen und klein- bis mittelständischen Unternehmen, um die Forschungsfrage zu klären, wie das Vorgehen von Polizei und Staatsanwaltschaft in Korruptionsermittlungsverfahren, im Hinblick auf den Antikorruptionsbeauftragten als Akteur, optimiert werden kann.

Unsere Forschung zielt darauf ab, sowohl eine Handlungsempfehlung zur Verbesserung des Hinweisaufkommens in Korruptionsfällen, als auch zur Verbesserung der Zusammenarbeit von Ermittlungsbehörden und Antikorruptionsbeauftragten, zu entwickeln und herauszugeben.

Interorganisationale Zusammenarbeit staatlicher Ermittlungsbehörden und privatwirtschaftlicher Akteure bei Korruptionsprävention und -repression

Sigrid Hiller (Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg)

Ein Blick auf die interorganisationale Zusammenarbeit bietet sich auch im Deliktfeld der Wirtschaftskriminalität, insbesondere im Bereich der Korruption, sowohl auf präventiver als auch auf repressiver Ebene, an. Wieso ist eine Zusammenarbeit zwischen staatlichen Ermittlungsbehörden und privatwirtschaftlichen Unternehmen von grundsätzlicher Relevanz und wie kann sie erfolgreich funktionieren? Was können Faktoren sein, die eine erfolgreiche Zusammenarbeit beschränken oder gar verhindern?

Ein Ausschnitt des vom BMBF geförderten und seit Mai 2014 laufenden Forschungsprojektes „*Risikomanagement der Korruption*“ befasst sich u.a. damit, inwieweit eine Zusammenarbeit auf organisationaler Ebene zwischen staatlichen Ermittlungsbehörden und privatwirtschaftlichen Akteuren aktuell umgesetzt wird. Damit einherge-

hend stellt sich sowohl die Frage nach der Notwendigkeit von Zusammenarbeit zwischen diesen Akteuren, aber auch die Frage nach dem Wunsch und den Möglichkeiten bzw. dem Desinteresse einer solchen Zusammenarbeit.

Im Rahmen des Vortrages werden theoretische Zusammenhänge aus dem Bereich der Organisationssoziologie mit Ergebnissen der quantitativen Befragungen in kleinen und mittelständischen Unternehmen verknüpft. Darüber hinaus stellen die Ergebnisse aus einer quantitativen Erhebung unter den Ermittlungsbehörden eine gespiegelte Perspektive auf die Situation dar. Diese ersten Erkenntnisse bilden die Grundlage eines noch am Anfang stehenden Promotionsvorhabens, welches im Rahmen der diesjährigen NKG präsentiert werden soll. Dabei soll auch diskutiert werden, welcher Akteur (KMU vs. Kommunalverwaltung) unter Berücksichtigung methodischer/theoretischer Aspekte inhaltlich sinnvoller als Analysegegenstand untersucht werden kann.

Zukunftsvorstellungen und Integrationsbereitschaft von Arbeitsmigranten und Flüchtlingen – Ergebnisse einer quantitativen Befragung aus Niedersachsen

Stephanie Fleischer & Dominic Kudlacek (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.)

Jährlich kommen ca. 100.000 Personen aus dem Ausland nach Niedersachsen. Insbesondere seit dem extremen Anstieg an geflüchteten Personen im Sommer 2015 in Deutschland und Europa gewinnt die Thematik der Zuwanderung und Integration sowohl im politischen als auch im wissenschaftlichen Diskurs an Relevanz. Es ergeben sich Fragen wie: Warum haben Zuwanderinnen und Zuwanderer diesen Schritt gewagt? Welche Ängste und Hoffnungen verbinden sie mit der Zuwanderung? Wie ergeht es ihnen in ihrer ersten Zeit in Niedersachsen?

Der Beitrag informiert über erste Ergebnisse des Projektes „Willkommen in Niedersachsen“. Im Rahmen des Projektes werden Zuwanderinnen und Zuwanderer aus 16 Nationen wiederholt befragt. Hauptziel der ersten Befragung war es, eine gründliche Bestandsaufnahme vorzulegen, die Aufschluss darüber gibt, um wen es sich bei den Zugewanderten handelt. Erfasst wurden u.a. soziodemografische Merkmale sowie bisher ausgeübte Tätigkeiten, Sprachkenntnisse, Vorgeschichte des Entschlusses nach Deutschland auszuwandern, Kontakte zur Aufnahmegesellschaft sowie zum Herkunftsland und die Ängste und Hoffnungen im Hinblick auf das Leben in Deutschland. Schwerpunkte der Präsentation sind der Integrationswille der zugewanderten Personen sowie ihre Erwartungen und Sorgen an die Zukunft. Hierbei wird herausgearbeitet, ob und welche Unterschiede zwischen Arbeitsmigranten und Flüchtlingen bestehen.

Familiäre Erziehung und jugendliches Problemverhalten: Die Bedeutung elterlicher Zuwendung und Gewalt unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Effekte

Laura Beckmann & Marie Christine Bergmann (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover)

Der Zusammenhang zwischen elterlicher Erziehung und jugendlichem Problemverhalten ist in der Forschungsliteratur sowohl theoretisch als auch empirisch gut

dokumentiert. Dabei wird zwischen einzelnen Dimensionen des elterlichen Erziehungsverhaltens unterschieden. Forschungsbedarf besteht jedoch hinsichtlich einer Untersuchung, die das Zusammenwirken verschiedener Verhaltensweisen (elterliche Gewalt, Verhaltenskontrolle, emotionale Wärme) auf späteres abweichendes Verhalten des Kindes differenziert analysiert. Des Weiteren mangelt es in diesem Zusammenhang an Wissen über geschlechtsspezifische Unterschiede.

Der vorliegende Beitrag prüft auf Basis zweier gepoolter repräsentativer Schülerbefragungen der 9. Klasse in Niedersachsen aus den Jahren 2013 und 2015 (N=20.000) mögliche Interaktionen zwischen unterschiedlichen Erziehungsdimensionen. Dabei soll sowohl zwischen dem Geschlecht der Kinder als auch dem der Eltern differenziert werden. Erste Ergebnisse weisen darauf hin, dass Schüler, die in ihrer Kindheit keine elterliche Gewalt, dafür aber viel positive Zuwendung erfahren haben, im Vergleich zu Schülern, die schwere elterliche Gewalt sowie einen Mangel an elterlicher Zuwendung erlebt haben, ein geringeres Risiko für eine Reihe von negativen Verhaltensweisen aufweisen.

Hilfe statt Strafe? – Strafverfolgung bei Anzeigen wegen elterlicher Gewalt gegen Kinder

Monika Haug (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen, Hannover)

Bekannt gewordene Fälle von körperlicher Gewalt gegen Kinder sind häufig Gegenstand öffentlicher Debatten, die besonders dann emotional geführt werden, wenn Eltern ihre eigenen Kinder misshandeln. Mit der Einführung des Rechts des Kindes auf gewaltfreie Erziehung in § 1631 II BGB im Jahr 2000 wurde nach herrschender Meinung die gesetzliche Grundlage für eine strafrechtliche Verfolgung von auch leichteren, elterlichen Gewalthandlungen im Rahmen der Erziehung gelegt. In seiner Begründung betonte der Gesetzgeber, dass anlässlich der Schärfe strafrechtlicher Sanktionen in diesen Fällen häufig Verfahrenseinstellungen zur Anwendung kommen werden und zugleich eine frühe Einbindung der Jugendhilfe anzustreben sei (BT-Drucks. 14/1247 S.3 und S.6).

Über die strafverfolgungsbehördliche Aufbereitung dieser Fälle seit Änderung des § 1631 II BGB liegen bislang nur wenige Informationen vor. Ziel des Beitrags ist daher, zu untersuchen inwieweit die Behörden, insbesondere Polizei und Staatsanwaltschaft, in dem Spannungsfeld zwischen Hilfe und Strafe, zwischen Schutz der Familie und frühzeitiger Intervention, ihrem Auftrag gerecht werden, und inwieweit die vom Gesetzgeber beschriebenen Szenarien für die Anwendung des Rechts die Realität widerspiegeln. Dafür stellt der Beitrag Teilergebnisse eines juristisch-kriminologischen Dissertationsvorhabens vor, das angezeigte Körperverletzungsdelikte an unter 6-jährigen Kindern in Hessen anhand einer Analyse von Strafverfahrensakten aus den Jahren 2004, 2007 und 2010 untersucht.